Bleed Through
Soiled Document
Plastic Covered Document
Repaired Document

Ausgabestelle für Ausweiskarten unständig Beschäftigter

Das Bureau Ringstr. 15 ist aufgehoben; Anmeldung jetzt bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Kaiser Wilhelm-Str. 93 (siehe nachstehend).

Nach Aufhebung der mit der Behörde für das Versicherungswesen bisher verbundenen Meldestelle haben die Arbeitgeber ihre ständig beschäftigten krankenversicherungspflichtigen Angestellten, Arbeiter, Dienstboten und Hausgewerbetreibenden, soweit sie nicht zur Innungskrankenkasse zu melden sind, bei der Meldestelle der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Kaiser Wilhelm-Strasse 93, E., oder den in den einzelnen Stadtteilen errichteten Zweigstellen an- und abzumelden, und zwar spätestens am dritten Tage nach dem Ein- oder Austritt. Ebenso sind Änderungen in dem täglichen Arbeitsverdienste, wozu auch Beköstigung, Wohnung usw. gehören, die die Versetzung in eine andere Mitgliederklasse zur Folge haben, zu melden. Die Nichtbefolgung der Meldevorschriften zieht eine Geldstrafe bis 300 Mark nach sich, ausserdem kann die Kasse dem Bestraften die Zahlung des Ein- bis Fünffachen der rückständigen Beiträge auferlegen. Die allgemeine Ortskrankenkasse hat für diese Meldungen Vordrucke bestimmt, die in den Papierhandlungen käuflich zu haben sind.

Bezüglich der im Wandergewerbe Beschäftigten und der Hausgewerbetreibenden sind Änderungen nicht eingetreten.

Die Ausgabestelle für unständig Beschäftigte bei der Behörde für das Versicherungswesen ist aufgehoben; die unständig Beschäftigten haben sich selbst bei der allgemeinen Ortskrankenkasse oder deren Filialen zur Eintragung in das Mitgliederverzeichnis und zur Ausstellung einer Ausweiskarte anzumelden.

Die Hebestelle für Invalidenversicherung ist aufgehoben. Es haben die Arbeitgeber die Beiträge zu dieser Versicherung selbst zu entrichten.

Die Höhe (Lohnklasse) der Marken richtet sich nach dem für die Krankenversicherungsbeiträge der Versicherten massgebenden Durchschnittsgrundlohn. Dieser ist in Hamburg so hoch, dass für alle Versicherten, mit Ausnahme der Lehrlinge und einzelner nur stundenweise beschäftigter Frauen, regelmässig Marken der 5. Lohnklasse (orangefarbene Wochenmarken zu 50 Pfennig) zu verwenden sind. Versicherungspflichtige Lehrlinge sind je nach der Höhe ihres Lohnes in der 2. Klasse bis zu 9 Mark, in der 3. Klasse über 9 Mark, in der 4. Klasse über 12 Mark oder in der 5. Klasse über 18 Mark Wochenverdienst zu versichern. Freie Station ist mit 4,50 Mark für den Tag in Ansatz zu bringen.

Die eingeklebten Marken müssen vom Arbeitgeber entwertet werden. Dieses geschieht durch Auftragung des letzten Tages desjenigen Zeitraumes, für den die Marken gelten, z. B. 28. Dezember 1919 für die Woche vom 22. bis 28. Dezember 1919. Die Entwertung hat mit Tinte oder Tintenstift zu erfolgen. Unterlassene oder unpünktliche Beitragsleistung sowie die Verwendung zu niedriger Beitragsmarken können mit Geldstrafe bis zu 300 Mark geahndet werden.

Justizwesen

Seite 54

Notariatskammer für 1920

Gabory, Ed. Th., Vorsteher, Schauenburgerstr. 55
Sieveking, G. A. U., Dr., Protokollführer, Adolphsbrücke 4

Beisitzer:
Ratjen, H. R., Dr., gr. Bäckerstr. 13/15
de Chapeaurouge, P. H. A. W. F., Dr., kl. Johannisstr. 6/8
Oppens, P. S. E., Dr., Schauenburgerstr. 61

Friedhofsdeputation

Seite 66

Das Friedhofsbureau in der Stadt, Alterwall 76, ist in das Dienstgebäude der Friedhofsverwaltung in Ohlsdorf verlegt. Beerdigungsanmeldungen, Umlegungsanträge, Anträge auf Überlassung und Prolongierung von Gräbern und Aufträge für die Friedhofsgärtnerei werden nur noch im Bureau der Friedhofsverwaltung in Ohlsdorf entgegengenommen, täglich (mit Ausnahme der Sonntage) von 9—4 Uhr für das Publikum geöffnet. — Für die Erteilung von Auskünften wird im Bureau des Gartenwesens, gr Bleichen 61/63, eine Auskunftsstelle der Friedhofsverwaltung eingerichtet.

Abschnitt V.
Gesundheitswesen.

Seite 15

Abgeänderte Kostgeldsätze vom 1. Januar 1920.

Allgemeine Krankenhäuser St. Georg, Eppendorf u. Barmbeck.

Das tarifmässige Kostgeld beträgt jetzt:

1. Für Personen, welche in Hamburg wohnen oder infolge ihres Arbeitsverhältnisses hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sowie für Seeleute von im Hamburger Hafen liegenden Schiffen, die in einem deutschen Hafen heimatet sind.

In der Verpflegungsklasse	A	ℳ 50.—	für den Tag
„ „ „	I.	„ 30.—	„ „ „
„ „ „	II.	„ 18.—	„ „ „
„ „ „	III. für Erwachsene	„ 6.50	„ „ „
	für Kinder unter 15 Jahren	„ 3.50	„ „ „

Für Kostgängerinnen, die ihre Niederkunft erwarten, niederkommen oder das Wochenbett abhalten, sind erhöhte Kostgeldsätze zu zahlen, und zwar:

In der	I. Verpflegungsklasse	ℳ 35.—	für den Tag
„ „	II. „	„ 20.—	„ „ „

(Verpflegungsklasse A wird nicht gewährt.)

Für Flaschenkinder und Brustkinder der Kostgängerinnen sind zu zahlen:

In der	I. Verpflegungsklasse	ℳ 6.—	für den Tag
„ „	II. „	„ 4.—	„ „ „
„ „	III. für Flaschenkinder	„ 2.50	„ „ „
	„ Brustkinder	„ 1.50	„ „ „

2. Für Personen, welche in Hamburg weder wohnen, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen:

In der	Verpflegungsklasse A	ℳ 60.—	für den Tag
„ „	I. „	„ 40.—	„ „ „
„ „	II. „	„ 24.—	„ „ „
„ „	III. für Erwachsene	„ 8.50	„ „ „
	für Kinder unter 15 Jahren	„ 5.—	„ „ „

Für Kostgängerinnen, die ihre Niederkunft erwarten, niederkommen oder das Wochenbett abhalten, sind erhöhte Kostgeldsätze zu zahlen, und zwar:

In der	I. Verpflegungsklasse	ℳ 45.—	für den Tag
„ „	II. „	„ 30.—	„ „ „

(Verpflegungsklasse A wird nicht gewährt.)

Für Flaschenkinder und Brustkinder der Kostgängerinnen sind zu zahlen:

In der	I. Verpflegungsklasse	ℳ 9.—	für den Tag
„ „	II. „	„ 6.—	„ „ „
„ „	III. für Flaschenkinder	„ 4.—	„ „ „
	„ Brustkinder	„ 2.50	„ „ „

Das staatliche Institut für Geburtshilfe.

	A. für hiesige*)	B. für auswärtige**)
1) Für diejenigen, die ihre Niederkunft erwarten, niederkommen oder das Wochenbett abhalten		
in der I. Verpflegungsklasse***)	35.— ℳ	45.— ℳ für den Tag
„ „ II. „	20.— „	30.— „ „ „
„ „ III. „	6.50 „	8.50 „ „ „
2) für Flaschenkinder und Brustkinder der unter 1) aufgeführten Personen		
in der I. Verpflegungsklasse	6.— ℳ	9.— ℳ für den Tag
„ „ II. „	4.— „	6.— „ „ „
„ „ III. „ für Flaschenkinder	2.50 „	4.— „ „ „
„ „ III. „ „ Brustkinder	1.50 „	2.50 „ „ „
3) für gynäkologische Kranke und für kranke bezw. pflegebedürftige Säuglinge		
in der I. Verpflegungsklasse	30.— ℳ	40.— ℳ für den Tag
„ „ II. „	18.— „	24.— „ „ „
„ „ III. „ „ Erwachsene	6.50 „	8.50 „ „ „
„ „ III. „ „ Kinder unter 10 J.	3.— „	5.— „ „ „

*) Unter „hiesige" sind stets solche zu verstehen, die im hamburgischen Staate wohnen oder dort infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht unterliegen.

**) Unter „auswärtige" sind stets solche zu verstehen, die im hamburgischen Staate weder wohnen, noch dort der Krankenversicherungspflicht unterliegen.

Das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten.

Seite 15

Das Kostgeld beträgt jetzt:

A. Für Personen, die im hamburgischen Staate wohnen oder dort infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sowie für Seeleute auf Schiffen, die in einem deutschen Hafen beheimatet sind:

in der	I. Verpflegungsklasse	Mk. 30.—	für den Tag,
„ „	II. „	„ 18.—	„ „ „
„ „	III. „	„ 6.50	„ „ „
für Kinder unter 15 Jahren		„ 3.—	„ „ „

B. Für alle übrigen Personen:

in der	I. Verpflegungsklasse	Mk. 40.—	für den Tag,
„ „	II. „	„ 24.—	„ „ „
„ „	III. „	„ 8.50	„ „ „
für Kinder unter 15 Jahren		„ 5.—	„ „ „

Staatskrankenanstalten Friedrichsberg und Langenhorn.

Das Kostgeld beträgt jetzt:

A. Für Personen, die im hamburgischen Staate wohnen oder dort infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sowie für Seeleute auf Schiffen, die in einem deutschen Hafen beheimatet sind.

In der	Verpflegungsklasse A	Mk. 22.—	für den Tag
„ „	I. „	„ 15.—	„ „ „
„ „	II. „	„ 9.—	„ „ „
„ „	III. „ für Erwachsene	„ 5.—	„ „ „
	für Kinder unter 15 Jahren	„ 3.—	„ „ „

B. Für Personen, welche in Hamburg weder wohnen, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen:

In der	Verpflegungsklasse A	Mk. 40.—	für den Tag
„ „	I. „	„ 24.—	„ „ „
„ „	II. „	„ 12.—	„ „ „
„ „	III. „ für Erwachsene	„ 7.50	„ „ „
	für Kinder unter 15 Jahren	„ 4.—	„ „ „

Jugendwohl.

Seite 20

Verein für Krüppelfürsorge, e. V., jetzt Vors.: Frau A. Schaper, Gurlittstr. 25.

Seite 23

Erholungsstätten-Gesellschaft, e. V., eine Gründung der Eltern und Lehrer der Schule Vierländerstr. 61, bezweckt, Hamburger Schulkindern Erholungsaufenthalt in eigenen und gemieteten Heimen zu ermöglichen. Als erstes Heim wurde in Ording an der Nordsee das „Gerch Fock-Hus" erworben. Jährl. Mindestbeitrag 5 Mk., Eintrittsgeld 50 Pf. Jedes Kind kann für seine Erholungsreise sparen. Vorstand: 1. Vors.: Fritz Liebich, ✉ M 1486, Billh. Röhrendamm 36, J.; 1. Kassierer: Bücherrevisor Ad. Gumprecht, ✉ No 9184, Meldorferstr. 11; 1. Schriftf.: Lehrer Hans Lembcke, Bremer Kai o. Nr.; Geschäftsstelle: ✉ M 2544, Vierländerstrasse 61, Schule.

Verein „Ferienfreunde Norderstr. 163", e. V. Zweck: a) Sammlung und Bereitstellung von Geldmitteln, um Schüler der Knabenschule Norderstr. 163 in Ferienheimen unterzubringen, ihnen Zuschüsse bei Schulwanderungen und Schulreisen zu gewähren; b) Beschaffung von Mitteln zur Gründung eines eigenen Ferienheims der Schule. Vors.: Emil Lues, Kreuzweg 2; Schriftf.: J. Raab, Norderquaistr. 1; Geschäftsstelle: Norderstr. 163.

Der Waisenfreund Nordwestdeutschland in Hamburg, e. V. Zweck: Unterbringung von Waisenkindern in den deutschen Reichswaisenhäusern der Deutschen Reichsfechtschule. Vors.: H. Brunst, Neurahlstedt, Kaiser Friedrich-Strasse 14; Schriftf.: R. Kessler, Gärtnerstr. 94; Geschäftsstelle: Eppendorferweg 164.

Milde Stiftungen.

25. Für wohltätige Zwecke.

Seite 47

Jacob Plaut-Stiftung. Sekretär jetzt: H. Chr. A. Bertram, Obersekretär, Welckerstr. 9.

Sonstige Gemeinnützige Auskünfte.

Seite 73

Hamburger Krieger-Gedenken.

Zu Ehren der gefallenen Krieger soll auf dem Ohlsdorfer Friedhof eine dem Kriegergedächtnis gewidmete Anlage geschaffen werden. In Aussicht genommen ist ein Ehrenhain mit symbolischen Darstellungen und Gedenktafeln und eine Helden-Gedächtnishalle. Dem Arbeitsausschuss gehören an: Gartendirektor Linné, Baurat Dr. Ing. Hellweg, Direktor Prof. Dr. Pauli, Lorenz Meyer und Pastor Andresen, Vierländerstr. 1, ✉ 27 (Adresse für alle Zuschriften). *Konto:* Commerz- u. Disconto-Bank unter „Heldentempel".